

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

27.10.2017

Anhörungsverfahren zum Chemnitzer Bahnbogen abgeschlossen

Landesdirektion Sachsen befürwortet Ertüchtigung des Chemnitztalviaduktes

Die Landesdirektion Sachsen hat die Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens für das Vorhaben der DB Netz AG zum Ausbau des Chemnitzer Bahnbogens an das Eisenbahn-Bundesamt abgegeben.

In Auswertung und rechtlicher Würdigung des Anhörungsverfahrens hat die Landesdirektion Sachsen mit ihrer Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt empfohlen, den Erhalt und die Ertüchtigung des historischen Chemnitztalviaduktes im Rahmen einer Planänderung zu veranlassen. Damit könnte das technische Denkmal Chemnitztalviadukt auch künftig als Zeugnis für die Stahlbaukunst in der Zeit um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert dienen und zugleich den aktuellen Anforderungen des Bahnverkehrs gerecht werden.

Das beantragte Gesamtvorhaben umfasst auf einer Bahnstreckenlänge von 2,8 Kilometern zwischen der Augustusburger Straße und dem Haltepunkt Chemnitz-Mitte neben der durchgehenden Erneuerung der Gleisanlagen auch die Optimierung der Linienführung für NeiTech-Züge. Weiter sehen die Bahnplanungen den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführungen Augustusburger, Bernsdorfer, Reichenhainer und Stollberger Straße vor. Die Eisenbahnüberführung Reichsstraße hingegen soll zurückgebaut werden. Sie überspannt lediglich noch die Zufahrt zu einem Parkplatz, der jedoch eine neue Anbindung erhält.

Darüber hinaus werden mehrere Stützwände entlang der Strecke in Stand gesetzt bzw. erneuert. Im Bereich der Haltepunkte Chemnitz-Süd und Chemnitz-Mitte sollen die Bahnsteiganlagen neu angelegt und jeweils ein Personenaufzug montiert werden, um in ihrer Mobilität beeinträchtigten Nutzern und Reisenden mit Gepäck eine komfortable Zugangsmöglichkeit anzubieten.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der künftige Verfahrensgang sowie die Fassung des Planfeststellungsbeschlusses obliegt nun dem Eisenbahn-Bundesamt.